

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.5: Verbesserung des Schutzes von Amtsträgern, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Rettungsdienste

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit dem zunehmenden Widerstand gegen Amtsträger und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummern 2, 3 und 4 StGB sowie gegen Mitarbeiter der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes befasst. Dieser reicht von nur passiver Behinderung bis hin zu anlassloser Gewalt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass zum Schutz der Allgemeinheit und der einzelnen Betroffenen derartigem Verhalten auch mit den Mitteln des Strafrechts entschieden entgegen getreten werden muss.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen möglichen strafrechtlichen Handlungsbedarf zu prüfen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.